Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

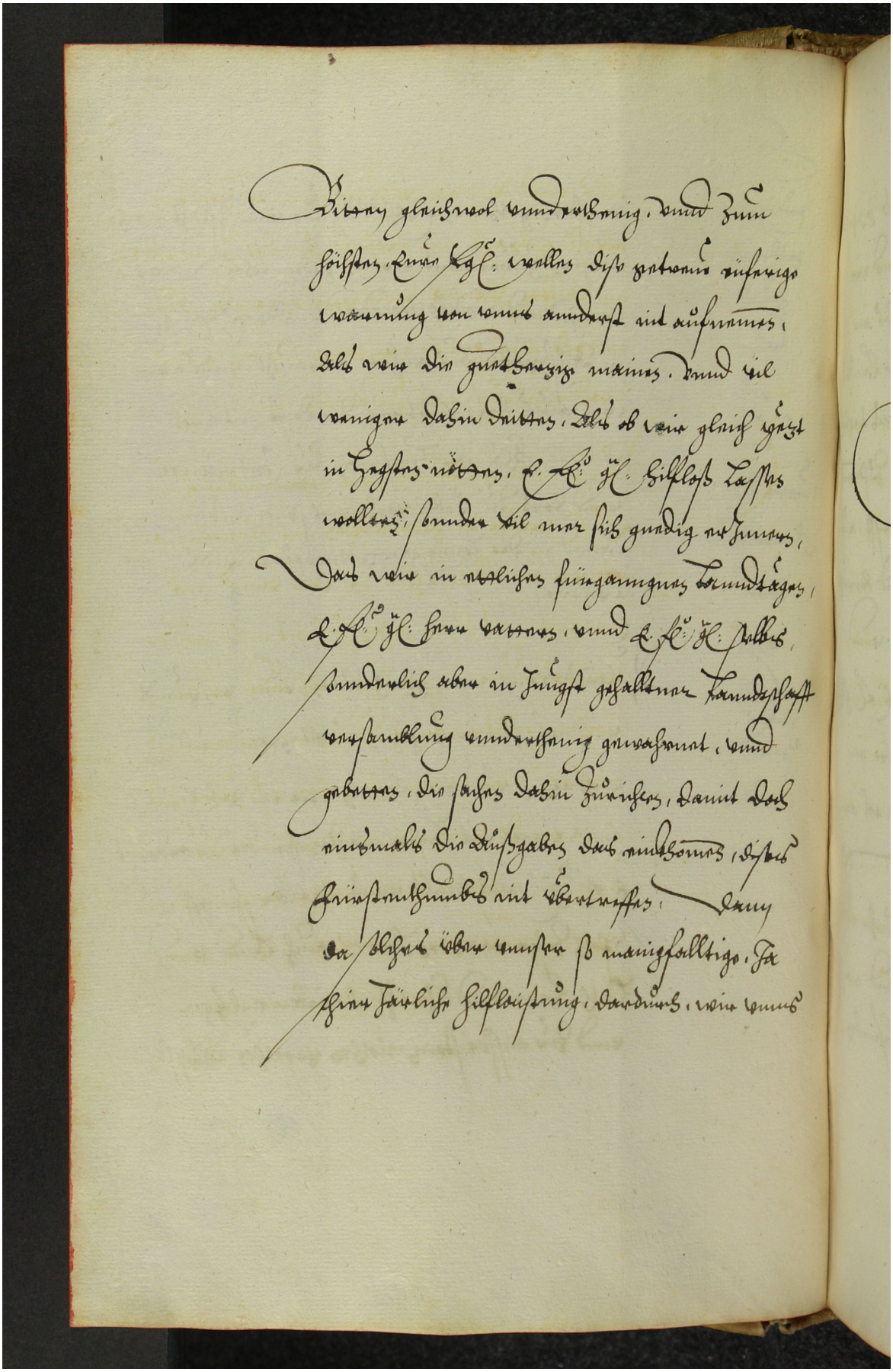

Bitten gleichwol vnderthenig, vnd zum
höchsten, Euer Dch. wollen diß gethaue anforige
warnung von vnns anderst nit aufnemen,
dann wie die gutthertzig meinen, vnd vil
weniger dahin deuten, als ob wir gleich jetzt
in Hochstes nöthen, E. Dch. F. Hilfloß lassen
wollten; sonder vil mer sich gnedig erzeigen,
Dann wir in solchem fürgangenen Landtages,
E. Dch. F. Herr vatters, vnd E. Dch. F. selbs,
sonderlich aber in Jungst gehaltener Landschafft
versambling vnderthenig gewarnet, vnd
gebetten, die sachen dahin zuriehten, damit daß
einmals die Außgaben daß einkommen, daß
Priesterthumbs nit vberstiegen. Dann
da scheint aber vnser so manigfaltige, Ja
ohne Järliche Hilfleistung, dardurch, wir vnns